

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
DEUTZ Aktiengesellschaft Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Veröffentlichung nach § 109 Absatz 2 Satz 1 WpHG	16.01.2019

DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

Veröffentlichung nach § 109 Absatz 2 Satz 1 WpHG

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat festgestellt, dass der Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2017 der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln fehlerhaft ist:

In der **Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017** sind der Posten „At-equity bewertete Finanzanlagen“ und das Eigenkapital jeweils um 14,9 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Die Fortschreibung des Buchwerts der Anteile am Joint Venture DEUTZ (Dalian) Engine Co., Ltd., Dalian/China beruht auf einem Eigenkapital des Joint Ventures, das nicht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards ermittelt wurde, da Vorräte, Sachanlagen und eigene Entwicklungsprojekte des Joint Ventures sowohl zum 31. Dezember 2016 als auch zum 31. Dezember 2017 zu hoch bewertet sind. Dies verstößt gegen IAS 28.35, IAS 28.36.
